



Anlage 1

Erläuterungen zu den Entwürfen der Gebührentarife 2026

1. Allgemein

Für Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit in Vollziehung hoheitlicher Aufgaben ist eine Gebühr nach Maßgabe eines Tarifes zu entrichten, die mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen kostendeckend festzusetzen ist (§ 6 GESG). Dabei werden die einzelnen Tarifposten jährlich evaluiert und die aktuelle Marktsituation berücksichtigt.

Die Dokumente sind barrierefrei. Die Änderungen in den jeweiligen Gebührentarifen sind zur Übersichtlichkeit gelb hinterlegt. Tarifposten, die rot durchgestrichen sind, werden gelöscht.

2. Indexierung der Tarife

Es wird jährlich eine Indexierung der Gebührentarife vorgenommen, die einerseits den aktuellen Verbraucherpreisindex, andererseits die durchschnittliche Steigerung der Personalkosten sowie die Entwicklung der Betriebskosten berücksichtigt, was einer Tarifierhöhung der Gebühren im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% entspricht.

3. Allgemeine Gebühren

Aufwendungen für Tätigkeiten, die nicht in den besonderen Gebührentarifen festgesetzt sind, werden nach dem Stundensatz des Bundesamtes für Ernährungssicherheit verrechnet. Bei durchgeführten behördlichen Kontrollen fallen Gebühren nur bei Zuwiderhandlung an (§ 6 Abs. 6 GESG). Bei Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorgaben decken die vorgeschriebenen Gebühren die Kosten der Kontrolle ab. Diese umfassen zum Beispiel bei einer Kontrolle vor Ort: Anfahrtspauschale, behördliche Kontrolltätigkeiten und behördliche Verfügungen.

Im Allgemeinen Verwaltungs- und Kontrollgebührentarif (AVKGT) wurde der Tarifpost für administrativen Aufwand gestrichen sowie der Tarifposten Probenahme als reduzierter Pauschalbetrag in den Tarifposten Kosten für Kontrolltätigkeiten eingefügt.

4. Fachspezifische Tarifposten

Die fachspezifischen Tarifposten wurden hinsichtlich der Marktsituation und Nachvollziehbarkeit evaluiert und angepasst. In allen Tarifen wurden redaktionelle Anpassungen hinsichtlich Lesbarkeit und Übersichtlichkeit umgesetzt. Jeder Tarifposten wurde mit einer individuellen Nummer (Tarifpostnummer) versehen, die eine einfache Zuordnung von Tarifposten ermöglicht.